

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 22. September 2010

1603. Dringliche Schriftliche Anfrage von Jean-Daniel Strub, Mark Richli und 34 Mitunterzeichnenden betreffend Bewilligung des Auftritts der Patrouille Suisse am Züri Fäscht 2010. Am 23. Juni 2010 reichten die Gemeinderäte Jean-Daniel Strub (SP), Mark Richli (SP) und 34 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR-Nr. 2010/276, ein:

Am 16. Juni 2010 wurde aus den Medien bekannt, dass am Freitag, 2. Juli und am Samstag, 3. Juli erstmals die Patrouille Suisse einen je 20-minütigen Auftritt am Züri Fäscht haben wird. In der Vergangenheit hat es der Stadtrat stets abgelehnt, den Organisatoren des Züri Fäscht eine Bewilligung für den Auftritt der Patrouille Suisse zu erteilen. Anlässlich der Beratung der Weisung 373 (GR Nr. 2009/136 «Verein Zürcher Volksfeste/Züri Fäscht, Finanzierung» wurde dieser Sachverhalt vom Geschäftsführer des Vereins Zürcher Volksfeste in der Spezialkommission PRD/SSD ausdrücklich bestätigt (Kommissionssitzung vom 30. Juni 2009). In keiner Weise liessen dessen Aussagen darauf schliessen, dass ein Auftritt der Patrouille Suisse für das Züri Fäscht 2010 ins Auge gefasst würde, hingegen war allen Beteiligten aufgrund der Kommissionsdiskussionen klar, dass ein solcher Auftritt weiterhin auf erheblichen Widerstand stossen würde. Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann ging das Bewilligungsgesuch für den Auftritt der Patrouille Suisse bei der zuständigen Stelle ein?
2. Wann wurde die Bewilligung erteilt?
3. Was bewog den Stadtrat, von seiner bisherigen Haltung, wonach das Züri Fäscht zwar mit äusserst zahlreichen und lärmintensiven Flugshows, jedoch ohne Patrouille Suisse abgehalten werden soll, abzuweichen?
4. Wie bewertet der Stadtrat die Tatsache, dass der geplante Auftritt der Patrouille Suisse im Zuge der intensiven Beratung der Weisung 373 (GR Nr. 2009/136) in der vorberatenden Kommission trotz eingehender Fragen zu Lärmimmissionen und ökologischen Aspekten der Flugshows am Züri Fäscht keine Erwähnung fand?
5. Wie verträgt sich die Bewilligung für den Auftritt der Patrouille Suisse mit dem Grundsatz der Nachhaltigkeit, dem der Stadtrat gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zürcher Volksfeste in Zusammenhang mit dem Züri Fäscht vermehrt Nachachtung verschaffen will?
6. Wurde die «Verpflichtung auf den Grundsatz der Nachhaltigkeit» - wie im Postulat GR Nr. 2009/502, überwiesen am 2.12.2009, gefordert - in der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zürcher Volksfeste inzwischen konkretisiert? Falls ja: Wie lautet der entsprechende Passus?
7. Wie stellt sich der Stadtrat zur massiven Kritik gegenüber der Lärmbelastung durch die Flugshows, die auch im Vorfeld des diesjährigen Züri Fäscht aus den betroffenen Quartieren geäussert wurde (z.B. im Mai 2010 vonseiten des Quartiervereins Riesbach)? Wie verträgt sich die erstmalige Bewilligung für den Auftritt der Patrouille Suisse mit der stadträtlichen Haltung gegenüber den Bedenken aus den betroffenen Quartieren?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Gesuch an die damalige Vorsteherin des Polizeidepartements ist auf den 1. März 2010 datiert. Zusammen mit dem Gesuch wurde auch das Flugprogramm zur Genehmigung eingereicht.

Zu Frage 2: Der Stadtrat nahm die Information der damaligen Vorsteherin des Polizeidepartements über das zur Genehmigung vorgesehene Flugprogramm einschliesslich den Vorführungen der Patrouille Suisse an der Stadtratssitzung vom 24. März 2010 zustimmend zur Kenntnis. Die Vorsteherin des Polizeidepartements informierte den Stadtrat, dass es damit zu keiner Ausdehnung des Flugprogramms komme und teilte den Entscheid der Veranstalterin (Verein Zürcher Volksfeste) am selben Tag mit.

Zu Frage 3: Die Schweizer Luftfahrt feierte dieses Jahr das 100-jährige Jubiläum. Das Angebot der Patrouille Suisse für einen erstmaligen Auftritt am Züri Fäscht war daher ein einmaliges Ereignis. Das Flugprogramm am Züri Fäscht ist seit einigen Jahren von der Anzahl und Dauer der Programmteile gleich geblieben. Die Patrouille Suisse führte nicht zu einer Ausdehnung des Programms (Vgl. dazu auch GR Nr. 2000/136, Sachgeschäft: Verein Zürcher Volksfeste/Züri Fäscht, Finanzierung, Weisung 373 sowie GR Nr. 2009/502, Postulat: Leistungsvereinbarung für Grossanlässe, Konkretisierung der Verpflichtung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit).

Zu Frage 4: Die Kommissionsberatungen fanden in der zweiten Jahreshälfte 2009 statt, das Gesuch ging am 1. März 2010 im Polizeidepartement ein. Das Gesuch konnte also keine Erwähnung finden.

Erst als die Patrouille Suisse 2010 auf die Veranstalter zuzuging und mit dem 100-Jahr-Jubiläum der Schweizer Luftfahrt ein Anlass für eine Ausnahme gegeben war, reichte sie das Gesuch ein (vgl. Antwort zu Frage 1).

Zu Frage 5: Die Veranstaltung von Anlässen, insbesondere von Grossanlässen, führt zu Zielkonflikten. Nachhaltigkeit ist eines der Ziele des Festes. Der Stadtrat bzw. die Stadtpräsidentin als Ermächtigte machte für das Erreichen des Ziels klare Vorgaben (vgl. Antwort auf Frage 6) zum Verkehr, zum Abfall und zum Umweltschutz generell. Zur Umsetzung der Massnahmen waren die relevanten städtischen Dienstabteilungen zudem sehr eng in die Organisation der Veranstaltung eingebunden. Wichtige Ziele sind auch erreicht worden, wie etwa das wohl einmalige Angebot des öffentlichen Verkehrs; die Bemühungen um die Abfallverminderung waren für ein Fest dieser Grössenordnung schweizweit einmalig und pionierhaft, etwa das Jetonsystem zum Recycling der Wertstoffe Alu und PET. Beim Abfall wurde dadurch ein leichter Rückgang der Menge pro Kopf erreicht, wenn auch das ehrgeizige Ziel einer Verminderung um 20 Prozent verpasst worden ist. Es konnten aber wertvolle Erfahrungen gesammelt werden und Anpassungen sind sicher nötig.

Von den Flugvorführungen gehen Lärm- und Abgasemissionen aus. Wichtig für den Stadtrat war indes, dass das Flugprogramm durch den Auftritt der Patrouille Suisse nicht ausgeweitet wurde. Zudem führten die Flugvorführungen auch für die Patrouille Suisse nicht zu mehr Flugstunden, die Vorführungen ersetzen entsprechende Trainingseinheiten der Staffel.

Der Stadtrat ist daher überzeugt, dass er mit den getroffenen Massnahmen und den Auflagen für den Veranstalter eine vertretbare Lösung getroffen hat. Er wird den Umfang des Flugprogramms beim nächsten Züri Fäscht aber überprüfen.

Zu Frage 6: Aufgrund der Kommissionsberatungen und des Postulats zur Nachhaltigkeit von Grossveranstaltungen (GR Nr. 2009/502) wurde die Verpflichtung auf den Grundsatz der Nachhaltigkeit bereits in der Leistungsvereinbarung für das Züri Fäscht konkretisiert. Der entsprechende Passus lautet wie folgt:

VI. Nachhaltigkeit

Der VZV führt die gemeinsam mit der Stadt Zürich organisierten und allfällige weitere Veranstaltungen so weit wie möglich nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit durch.

Der VZV verpflichtet seine Vertragspartner/-innen ebenfalls auf den Grundsatz der Nachhaltigkeit.

Der VZV stellt insbesondere die Umsetzung von folgenden Auflagen sicher:

1. Abfall

Basierend auf einem Abfallkonzept wird der Abfall vermindert, Wertstoffe (PET und Alu) gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt sowie das Bewusstsein für abfallbewusstes Handeln bei Festbesuchenden, Festwirten und Markthändlern gestärkt:

- Verzicht auf Glasgebilde
- Verzicht auf splitternde Becher (nur PET-Becher, wo nötig)
- Verzicht auf zusätzliche Becherabgabe bei Verkauf von PET-Flaschen und Alu-Dosen

- Einsatz von Depotchips auf Getränkegebinde (PET und Alu)
- Mehrwegkonzept in geschlossenen Festbereichen
- Einsatz von Offenausschankanlagen
- Reduktion der Getränkeverpackungen (Anlieferung in Grosspackungen)
- Einsatz von Hunderten von Sammelstellen für PET- und Alugebinde sowie Abfall
- Einsatz von Altölsammelstellen

2. Verkehr

Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr werden gefördert:

- Verzicht auf die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen rund ums Festareal
- Grosszügig abgesperrtes Festareal während dreier Tage für die Festbesucher zu Fuss
- Ausbau des öV-Angebots, vor allem während den Nachtzeiten; Aufrufe via Medien und Programmheft, den öV zu benützen
- Durchgehender ZVV-Nachtbetrieb in den Nächten von Fr/Sa und Sa/So
- Einsatz von zusätzlichen Nachtzügen der SBB in die ganze Deutschschweiz
- Schaffung von Velo-Abstellplätzen (teils bewacht) im und entlang dem Festareal
- Verminderung des Anlieferverkehrs der Festwirtschaften durch Koordination der Lieferanten pro Festsektor

3. Umweltschutz

Die Emissionen in Luft und Wasser werden vermindert:

- Kein Einsatz von Plastik- oder Metallbestandteilen in den pyrotechnischen Artikeln. Nur vollständig verbrennbare Materialien wie Papier, Karton usw. sind erlaubt.
- Verzicht auf Abschuss von Pyrotechnik ins Wasser oder auf die Wasseroberfläche.
- Strom darf ausschliesslich aus dem elektrischen Netz bezogen werden. Dieselbetriebene Notstromaggregate dürfen nur im Notfall (bei Stromausfall) in Betrieb genommen werden.

Zu Frage 7: Ein Volksfest mit zwei Millionen Besucherinnen und Besuchern wie das Züri Fäscht, wo an zwei aufeinanderfolgenden Tagen gefeiert werden darf, ist ein Grossanlass von überregionaler Bedeutung. Jeder Festanlass, ob klein oder gross, bedeutet für die Wohnbevölkerung der betroffenen Quartiere neben Festfreude und Unterhaltung immer auch zusätzliche Belastungen (Lärm, Abfall, Verkehrsbeschränkungen usw.). Für einen Anlass dieser Grössenordnung gilt das selbstverständlich umso mehr.

Lebensqualität in einer Stadt bedeutet immer beides: Dem berechtigten Ruhebedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner Rechnung zu tragen, wie auch eine lebendige kulturelle Vielfalt zu ermöglichen, zu der Anlässe der unterschiedlichsten Ausrichtung gehören. Das Ziel ist stets, ein gutes, ausgewogenes Gleichgewicht zu finden, das all den verschiedenen Bedürfnissen und Interessen möglichst optimal Rechnung tragen kann.

Das Züri Fäscht-Flugprogramm soll die Besuchenden unterhalten.

Die Patrouille Suisse geniesst in der Bevölkerung ein hohes Ansehen und es ist davon auszugehen, dass die grosse Mehrheit der Fäscht-Besuchenden dem Flugprogramm gegenüber positiv eingestellt ist. Das Flugprogramm hat zudem den Vorteil, dass es von Hunderttausenden von Besucherinnen und Besuchern gleichzeitig gesehen werden kann, was bei vielen anderen Attraktionen auf dem Wasser oder auf dem Land nicht möglich ist.

Die Lärmemission durch die Vorführung der Patrouille Suisse war zwar intensiv, dauerte aber nur sehr kurz und erfolgte während des Tages, nicht zur Nachtruhezeit. Weiter fanden die Tiefflüge über dem Seebecken statt und nicht über bewohntem Gebiet.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy